

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0190-I/A/5/2016

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9519/J des Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wurde das BMG bereits über diesen Vorfall informiert?*

Ein Bericht an mein Ressort durch die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständige Landesbehörde zu dem gegenständlichen Vorfall erfolgte nicht.

Fragen 2 bis 7:

- *Konnte der Täter, der die drei Tiere der Art Boa Constrictor allein in einer Wohnung in Fladnitz im Raabtal zurückgelassen hatte, bereits gefasst werden?*
- *Wie viele Vorfälle gab es in den letzten 2 Jahren in Österreich, bei denen Reptilien im Freien ausgesetzt wurden?*
- *Wie viele Vorfälle gab es in den letzten 2 Jahren in Österreich, bei denen Reptilien in Häusern oder Wohnungen alleine zurückgelassen wurden?*
- *Falls es in den letzten 2 Jahren weitere Vorfälle gab, bei denen Reptilien alleine in Häusern oder Wohnungen zurückgelassen wurden, um welche Reptilien handelte es sich dabei konkret?*
- *Wie viele Vorfälle gab es in den letzten 2 Jahren in Österreich, bei denen Reptilien alleine in Häusern oder Wohnungen zurückgelassen wurden und dabei zu Tode kamen?*

- *Wie viele Vorfälle gab es in den letzten 2 Jahren in Österreich, bei denen Reptilien alleine in Häusern oder Wohnungen zurückgelassen und bei deren Rettungsversuchen Menschen verletzt wurden?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fallen Angelegenheiten des Tierschutzes in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

